

Kraukauer Zeitung.

Nr. 169.

Freitag, den 25. Juli

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abon- g Nr. berechnet. — Insektionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierspaltigen Zeile für Nr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

Antlicher Theil.

Die k. k. kroatisch-slavonische Hofkanzlei hat den gewesenen Kommissar dritter Klasse und gegenwärtigen Bureaumeister in Karlsbad Joseph Supic zum wirklichen Hofkassisten bei dieser Stelle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 25. Juli.

Der Depesche, welche Graf Bernstorff am 20. d. in Erwiderung auf die neuesten Anträge Oesterreichs wegen der Zollangelegenheit an den k. k. Gesandten in Wien, Herrn v. Werther, gerichtet hat, entnehmen wir die das Wesen der Sache betreffende Schlussfätze:

Nach Inhalt des dem Herrn Grafen v. Rechberg seiner Zeit mitgetheilten Protokolls vom 29. März d. J. besteht zwischen uns und Frankreich ein, wenn auch an eine Suspensio = Bedingung geknüpftes Vertrags-Verhältnis. Wir haben unsere Zoll-Verbündeten, mit deren Wissen und Willen wir dieses Verhältnis eingeleitet haben, eingeladen, dasselbe durch ihre Zustimmung perfect zu machen. — Mehrere unserer Zollverbündeten haben diese Zustimmung erteilt, einige mit vorgängiger oder nachträglich erfolgter Genehmigung ihrer Landesvertretungen. Wir selbst haben die Verträge unserem Landtage vorgelegt und erwarten in wenigen Tagen die Abstimmung in dem einen Hause. Ich möchte glauben, daß der kaiserliche = österreichische Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wenn er sich diese Thatsachen in ihrem Zusammenhange vergegenwärtigt hätte, Bedenken getragen haben würde, uns einen Vorschlag zu machen, welcher darauf hinausgeht, daß wir uns den Verpflichtungen einseitig entziehen sollen, welche wir gegen Frankreich durch das Protokoll vom 29. März d. J., gegen unsere Zollverbündeten durch die von ihnen angenommene Einleitung zum Beitritt, und gegen unser eigenes Land durch den, an die Landesvertretung gerichteten Antrag auf Zustimmung zu den Verträgen, eingegangen sind. Wir würden indessen, auch wenn wir durch diese Verpflichtungen nicht gebunden wären, Bedenken tragen müssen, die Vorschläge Oesterreichs anzunehmen. Ich beschränke mich hier darauf, das entscheidendste von diesen Bedenken hervorzuheben, und kann dabei an diese meiner neuesten nach Wien gerichteten Mittheilungen anknüpfen.

Die Gesichtspunkte, welche uns bei der Verhandlung unserer Verträge mit Frankreich geleitet haben, sind in der von mir unterm 7. April d. J. an Ew. Excellenz gerichteten Depesche ausgesprochen. So großen Werth wir im Interesse unseres Gewerbfleißes und unseres Handels auf die Theilnahme an der Verbesserung eines großen und reichen, an den Zollverein angränzenden Marktes zu legen hatten, so würden wir uns doch zu jenem Umgestaltungs des Zoll-Tarifs, welche der Handelsvertrag mit Frankreich in sich schließt, nicht haben verstehen können, wenn wir nicht überzeugt gewesen wären, daß diese Umgestaltung, ganz abgesehen von allen vertragmäßigen Äquivalenten, eine durch das eigene Interesse des Zollvereins gebotene Nothwendigkeit sei. Es handelte sich für uns nicht bloß um einen Act der auswärtigen Handelspolitik, sondern um einen Act der inneren Reform. Der bestehende Vereins-Zolltarif hat sich nach unserer Ueberzeugung überlebt. Diesen nämlich Tarif will Oesterreich durch seine Vorschläge bis zum Schlusse des Jahres 1877 zur Grundlage des Vertrags-Verhältnisses zwischen dem Zollverein und Oesterreich machen. Die Vorschläge behaltener zwar eine Revision desselben vor, es soll jedoch, soweit bei dieser Revision eine Verständigung über Abänderungen verbleiben, und es soll, den im Zollverein bestehenden Grundsätzen gemäß, zu jeder Abänderung des Einverständnisses sämmtlicher Vereins-Regierungen und Oesterreichs bedürfen. Eine solche Verabredung, ich spreche es offen aus, würden wir nicht eingehen können, auch wenn Verhandlungen zwischen uns und Frankreich niemals stattgefunden hätten, denn über die, mit dem 31. December 1865 ablaufende Vereins-Periode hinaus, würden wir uns an dem bestehenden Vereins-Zolltarif in keinem Falle bilden wollen.

Wir haben auf die Freiheit unserer Entschließung über diesen wichtigsten Theil der Handelsgesetzgebung einen um so entschiedeneren Werth zu legen, als wir die Besorgnisse begreifen mußten, daß wir uns über die Ziele der vorbehaltenen Tarifrevision nicht im Einverständnis mit Oesterreich befinden würden. Die Bedenken, welche die kaiserliche Regierung in früherer wie in neuerer Zeit gegen den Zollvereins-Tarif geltend ge-

macht hat, und deren Erledigung nach Inhalt der „Motivierung“ ihrer Vorschläge bei jeder Revision vorbehalten wird, waren vornämlich gegen das allzuniedrige Ausmaß der Sätze dieses Tarifs für die werthvolleren Waaren gerichtet, zielten also auf eine Erhöhung dieser Sätze hin. In der Depesche an, welche der Depesche des Herrn Grafen v. Rechberg an den Grafen Schotek vom 7. Mai d. J. beigelegt ist, wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die große Mehrzahl der von uns durch den Vertrag mit Frankreich angenommenen Zollsätze von der Art sind, daß es Oesterreich, ohne den Untergang vieler Zweige seiner Industrie herbeizuführen, diesen Sätzen selbst nur soweit, als die Aufrechterhaltung der bisherigen Zwischenzölle fordert, nicht zu folgen vermag. In der, zu den Vorschlägen Oesterreichs gehörenden „besonderen Verabredung“ endlich werden nicht nur Modificationen des Vertrages mit Frankreich im Allgemeinen als nothwendig vorausgesetzt, sondern es wird die Aufgabe der in Aussicht genommenen späteren Verhandlungen mit Frankreich ausdrücklich dahin präcisirt, daß an Stelle einzelner Zollsätze, mehr oder minder allgemeine Grundsätze, z. B. die Nichterhöhung der bestehenden Zollsätze über ein gewisses Maß hinaus, zu vereinbaren seien.

Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserem Vertrage mit Frankreich beigelegt ist, den wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt. Die Verschiedenheit unseres Standpunktes von demjenigen Oesterreichs, welche sich aus dieser Verneinung ergibt, können wir aufrichtig beklagen, wir können aber, wo es sich um die höchsten wirtschaftlichen Interessen des Landes handelt, den Standpunkt, welchen wir für den richtigen halten, nicht verlassen.

Der französische Unterhändler des Handelsvertrages mit Preußen, Herr de Clercq, ist am 21. d. von Paris nach Berlin abgereist.

Herr Thouvenel ist von London zurückgekommen, ohne in Bezug auf die gemeinschaftliche Anerkennung des amerikanischen Südens durch England und Frankreich das gewünschte Resultat erlangt zu haben. Herr Lindsay, der sich dazu hergab, im Parlament die Initiative durch einen von hier aus inspirirten Antrag zu ergreifen, ist, nachdem die Sache gescheitert, Paris zurückgekommen, um in Widy mit dem Kaiser, mit dem er seit langen Jahren persönlich befreundet ist, sich zu besprechen. Wie es heißt, wird die obnehin schon so mächtige französische Flotte in den mittelamerikanischen Gewässern durch eine besondere Division von Kanonenbooten verstärkt werden. Die Flotten-Rüstungen lassen noch weit deutlicher als das Land-Expeditionscorps erkennen, daß die Eventualitäten des nordamerikanischen Conflicts dem Kaiser weit mehr am Herzen liegen, als die für Guadalupe zu nehmende Revanche. Präsident Lincoln soll bereits wegen eines von dem französischen Geschwader im mericanischen Golf weggenommenen amerikanischen Schiffes reclamirt haben.

Wie die „Presse“ mittheilt, lassen die neuesten aus Mexico herübergekommenen Depeschen vermuthen, daß das schon von Anfang an bestehende Zerwürfniß zwischen dem General Forencez und dem Grafen Duvois de Saligny sich noch nicht beilegen wolle.

Nach dem „Globe“ sind zuverlässige Berichte angekommen, die das aus Hongkong eingetroffene Telegramm — daß die Engländer und Franzosen eine Schlappe erlitten haben und von den Taipings (Rebellen in China) zum Rückzuge nach Shan, ai gezwungen worden sind — der Hauptsache nach bestätigen.

Die Lösung der römischen Frage ist nach der „Constitution“ jetzt „erfolgt“ und zwar zu Gunsten Italiens. Das klingt zwar ziemlich unbestimmt, aber es muß dabei doch bewundert werden, daß es dasselbe Blatt war, welches zuerst die Nachricht von der russischen Anerkennung und der portugiesischen Heirath brachte.

Obwohl das Kopenhagener Blatt Danmark die Nachricht von dem Zusammentritt des holsteinischen Landtags im September bekräftigt hat, hält doch ein Kieler Correspondent der Nationalzeitung die Angabe aufrecht. Es sei gewiß, daß Minister Hall einer gänzlichen Aussonderung Holstein = Lauenburgs, wie solche von den Eiderdänen und Scandinavisten begehrt werde, auf das entschiedenste sich widersetze; auch seien bereits einige der hervorragendsten Gesandten im Auslande durch vertrauliche Schreiben von der bevorstehenden Einberufung der holsteinischen Provinzialstände in Kenntniß gesetzt worden.

In Belgrad sollen die Nachrichten von den jüngsten Nachtbeilen der Montenegriner einen kalamitären

Eindruck auf die Leiter der serbischen Angelegenheiten gemacht, hingegen die Zuversicht des Portencommissars gesteigert haben. Seit dem 18. d. ist in allen Wachposten im fürstlichen Hofe die reguläre Mannschaft von der Volksmiliz abgelöst worden. In Bosnien soll der mittlerweile beigelegte Schabaker Vorfall allgemeine Aufregung hervorgebrocht haben.

zur Anerkennung Italiens.

Die Antwort welche Graf Bernstorff auf die Interpellation des Abg. Reichensperger und Genossen betreffend die Anerkennung des Königreichs Italien durch Preußen, in der Sitzung des Abgeordneten-Hauses vom 22. d. erteilt hat, lautet folgendermaßen: Meine Herren! Der Herr Interpellant hat eine Rücksichtslosigkeit gegen die Landesvertretung darin finden wollen, daß ich nicht schon am Freitag auf die Interpellation geantwortet habe. Dies liegt aber keineswegs darin. — Ich habe nicht geantwortet, weil damals noch die Frage sich im Stadium der Verhandlung befand, sie ist erst gestern abgeschlossen worden, indem der König gestern den Gesandten des Königs Victor Emanuel empfangen und aus seinen Händen das Schreiben angenommen hat, wodurch dieser Souverain den von ihm angenommenen Titel eines Königs nachsucht. Die Antwort hierauf und die officielle Anzeige der Anerkennung ist gestern Abend abgegangen und hiermit ist die Sache also erst vollendet worden.

Was nun die Fragen des Herrn Interpellanten betrifft, so will ich zunächst in Bezug auf das Nationalitätsprinzip sagen, daß wir dieses durch diese Anerkennung nicht anerkennen. Wir werden demselben immer eine gewisse Rechnung tragen, aber es unbedingt anerkennen ist durchaus nicht unsere Absicht. Die vollendete Thatsache ist anerkannt worden und weiter nichts. Daß diese Thatsache aber vollendet ist, scheint mir ganz klar zu sein. Weitere Consequenzen daraus zu ziehen ist nicht angemessen, und das Königreich Italien ist also nur so weit anerkannt, als es jetzt besteht, und etwaige Consequenzen, die sich daran knüpfen lassen, erkennen wir nicht an; wir haben im Gegentheil bestimmte Vorbehalte dagegen eingelegt.

Was die völkerrechtlich friedlichen Gesinnungen betrifft, die der Herr Interpellant als nothwendig für die Anerkennung einer neuen Macht bezeichnet, so glauben wir diese in den Erklärungen zu finden, welche man uns gegeben hat, und welche der Herr Interpellant schon in der durch die Zeitungen veröffentlichten Depesche des Generals Durando gefunden hat. Es war meine Absicht, diese hier mitzutheilen, da sie aber bereits auf anderem Wege zur Kenntniß dieser hohen Versammlung gekommen ist, so brauche ich es nicht mehr zu thun; übrigens glaube ich nicht, auf die staatsrechtliche Deduction des Herrn Interpellanten weiter eingehen und die Anerkennung hier noch besonders rechtfertigen zu sollen. Wir glauben, daß es im Interesse Preußens war, dies zu thun, um in guten Beziehungen zu einem großen und mächtigen Lande zu stehen, wie Italien ist. Wir haben darin nicht mehr gethan als alle anderen großen Mächte Europa's, mit Ausnahme derjenigen, welche besondere dynastische Interessen haben, es nicht zu thun.

Was übrigens die Empfindungen und das Gewissen der katholischen Unterthanen Sr. Majestät betrifft, so glaube ich, daß sie nicht empfindlicher zu sein brauchen, als alle anderen Katholiken Europa's. Die Anerkennung durch katholische Mächte, und zwar durch viel katholischere Mächte als Preußen ist vorangegangen. Die Anerkennung ist mit Ausnahme von 3 katholischen Mächten, welche dynastische Interessen hatten, erfolgt. Frankreich, Belgien, Portugal, wie gesagt alle katholischen Mächte, mit Ausnahme von Oesterreich und noch 2 anderen, haben Italien anerkannt.

Was nun die Ansprüche des Königreichs Italien auf Rom und Venedig betrifft, so mögen sie theoretisch bestehen, aber durch die Erklärungen, welche die Turiner Regierung abgegeben hat, hat sie ausdrücklich ausgesprochen, daß sie nicht anders als auf friedlichem Wege und durch friedliche Mittel dieselben anstreben wird; ob es ihr gelingen wird, das wird die Geschichte zeigen. Uebrigens sind alle Rechte Dritter bei der Anerkennung vollkommen gewahrt, und wir haben durch diese Anerkennung Nichts gethan, was ihre Rechte in irgend einer Weise für die Zukunft präjudicirte. Ich glaube, daß ich hiermit die Fragen des Herrn Interpellanten beantwortet habe.

Die Sternzeitung veröffentlicht die Depesche des Sr. Bernstorff an den Preussischen Gesandten in Turin Grafen Drassier de St. Simon, worin die Anerken-

nung des Königreichs Italien besprochen und zugleich die Depesche des Ministers Durando vom 9. Juli beantwortet wird, welche wir gestern mitgetheilt haben.

Es heißt in derselben nach Recapitulation der von Durando gegebenen „Garantien“: Wir nehmen mit Befriedigung Act von diesen Erklärungen der Regierung Sr. Majestät des Königs Victor Emanuel über ihre friedlichen Absichten in Betreff Venedigs sowohl als Roms.

Sr. Maj. der König, unser Allergnädigster Herr, hat nach Empfang dieser ausdrücklichen Zusicherungen von Seiten des Turiner Cabinets beschloffen, den Titel „König von Italien“ anzuerkennen.

Bei dieser Entschließung kommt es uns jedoch darauf an, daß unsere Anerkennung nicht in unrichtigem Sinne ausgelegt werde.

Die königliche Regierung hat zu keiner Zeit ihre Ansichten über die Ereignisse verhehlt, welche sich in der Halbinsel zugetragen haben. Die Anerkennung des Zustandes, welcher daraus hervorgegangen ist, würde daher nicht für eine Garantie desselben gelten und eben so wenig eine nachträgliche Sanktion der Politik in sich begreifen können, welche von dem Turiner Cabinette befolgt worden ist. Noch weniger sind wir gemeint, Fragen, welche Dritte betreffen, zu präjudiciren und auf eine völlige Freiheit der Würdigung in Betreff von Eventualitäten zu verzichten, welche die gegenwärtige Lage der Dinge modificiren könnten.

Wenn ich mich in einem so wichtigen Augenblicke für verpflichtet halte, nicht den mindesten Zweifel über den Sinn bestehen zu lassen, in welchem wir den Titel eines Königs von Italien anerkennen gemeint sind, so spricht doch der Act der Anerkennung selbst laut genug, um die Theilnahme zu bezeugen, welche wir Italien und der Befestigung einer regelmäßigen Ordnung der Dinge in seinem Innern, wie der Entwicklung seiner Macht und Unabhängigkeit nach Augen widmen. Möge dieses bevorstehende Zeugniß unserer wohlwollenden Gesinnungen zu einer ergiebigen Quelle glücklicher Resultate für unsere gegenseitigen Beziehungen werden!

Die in der gestern mitgetheilten Note des General Durando vom 9. Juli bezogene Stelle aus Rataz's Note vom 20. März lautet:

... Eine andere Frage von großer Wichtigkeit, die venetianische Frage, beschäftigt die befreundeten Mächte lebhaft und bewegt die Geister in Italien. Die Regierung hält sich indessen für stark genug, um zu verhindern, daß dieser Frage nicht durch Versuche präjudicirt werde, welche geeignet sein könnten, den Stand der gegenwärtigen Beziehungen zu stören und sie wird dieser Aufgabe zu genügen wissen. Doch darf man es sich nicht verhehlen, mit wie viel Gefahren die Gegenwart der Fremden in einem so wichtigen Theile des italienischen Staatsgebietes die Ordnung und den Frieden des neuen Königreichs jeden Augenblick bedrohen kann.

Die Gemeinschaft des Ursprungs, der Sprache, der Schmerzen, Hoffnungen und des Ruhmes, welche die venetianische Bevölkerung an uns knüpft, die im Jahre 1848 ausgesprochenen Wünsche, das vergossene Blut, ferner die während des Krieges von 1859 ihr gemachten Verheißungen, der Anteil, welchen die Freiwilligen aus allen Provinzen Venedigs an jenem Kriege nahmen, die große Anzahl von Ausgewanderten aus jenen Provinzen, die heute in unseren Städten und in unserer Armez vertheilt sind, alles Das bildet zwischen Venedig und dem übrigen Theile der Halbinsel ein so offenkundiges Band der Sympathie und der Solidarität, daß das freie Italien unmöglich jemals gleichgiltig werden kann gegen die Leiden dieser Provinz, welche ein unheilvolles Geschick noch an eine fremde Macht knüpft. Je mehr die Nation erstarkt, um so mehr steht zu befürchten, daß sie eines Tages, trotz aller Rathschläge zur Geduld, versuchen wird, das tiefe Unbehagen abzuschütteln, welches ihr der Druck verursacht, unter dem ein so edler Theil ihrer selbst zu leiden hat.

Es ist an den Mächten, welche diesen Stand der Dinge geschaffen haben, für die friedliche Lösung dieser großen Frage zu sorgen. Die Regierung des Königs, auf welcher die Verantwortlichkeit für Aufrechterhaltung des Friedens und der Ordnung in Italien liegt, hielt sich für verpflichtet, sie zu warnen und ihnen die Gefahren anzugeben, welches noch längeres Zögern in dieser Beziehung hervorgerufen könnte, Gefahren, die nur dann beseitigt sein werden, nachdem durch die Berichtigung des auf der Halbinsel kraft der Verträge von 1815 eingeführten Territorial-Systems das befreite Italien innerhalb seiner natürlichen Grenzen anerkannt ist.

Die „Döbdeutsche Post“ zieht eine Parallele zwischen den neuesten Depeschen des preussischen Cabinet nach Wien und nach Turin. Vor Allem fällt der Unterschied des Tones auf, der in der preussischen Note, die nach Wien gerichtet ist, gegenüber jenem in der nach Turin gerichteten Note angeschlossen wird. Gegen die deutsche Bundesregierung ist der Styl des Herrn Grafen Bernstorff steif wie ein preussischer Ladstock zu den Zeiten Friedrichs des Großen; in der Note an das italienische Cabinet ist der Herr Graf galant wie der modernste Berliner, der seine Schöne zum Tanze führt. Die Note nach Turin schließt mit den Worten: „Der Act der Anerkennung spricht laut genug, um die Theilnahme zu bezeugen, welche wir Italien und der Befestigung einer regelmäßigen Ordnung der Dinge in seinem Innern, wie der Entwicklung seiner Macht nach Außen widmen.“ Die Note nach Wien schließt mit folgenden Sätzen: „Es kann nicht meine Absicht sein, die Frage zu discutiren, ob ein Tarif, wie solcher unserm Vertrage mit Frankreich beigelegt ist, den wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs entsprechen würde. Ich darf mich darauf beschränken, zu constatiren, daß auch aus den vorliegenden Schriftstücken die Verneinung dieser Frage hervortritt.“ So wohlwollend und nachgiebig Graf Bernstorff gegen die italienische Regierung sich zeigt, der er, wie wörtlich von ihr gesagt wird, „die von ihr selbst für angemessen erachtete Form überläßt, über ihre Absichten in Betreff der Fragen wegen Venedigs und Roms Zusicherungen zu ertheilen,“ so findet derselbe Minister es nicht der Mühe werth, sich darauf einzulassen, ob der projectirte Handelsvertrag mit Frankreich den wirtschaftlichen Interessen des deutschen Nachbarstaates Oesterreich wohl oder wehe thut. Die Ablehnung des österreichischen Anerbietens überrascht uns durchaus nicht; wir haben so etwas vorausgesehen. Aber das Zusammentreffen dieser brüskten Zurückweisung mit den Freundschaftsdemonstrationen an Victor Emanuel ist so eigentümlicher Art, daß der Geist, der in diesem Augenblicke an dem Berliner Hofe herrscht, mit Händen zu greifen ist.

Wir erwähnten bereits, daß nach den dem Turiner Parlamente vorgelegten diplomatischen Actenstücken Rußland als Bedingung seiner Anerkennung die Schließung der polnischen Militärtschule in Genua, das Verbot der gegen die Integrität des russischen Reiches gerichteten geheimen Versammlungen und die Nichtaufstellung der Bildung einer polnischen Legion gestellt hatte. Die Antwort, welche das Turiner Cabinet unterm 16. Juni darauf gab, lautet folgendermaßen: Es ist nie zu unserer Kenntniß gekommen, daß geheime Versammlungen von Polen, gegen die Integrität des russischen Reiches gerichtet, auf unserem Gebiete gehalten worden seien. Die Unterbrechung unserer Beziehungen mit Rußland würde in unseren Augen kein Grund gewesen sein, solche Intriguen zu dulden. Man kann daher der Voraussetzung nicht Raum geben, daß wir sie gestatten würden, wenn unsere guten Beziehungen zu dieser Macht wieder hergestellt sind. Die Regierung hat bisher niemals die Bildung einer Polnischen Legion autorisirt; für die Zukunft kann weniger als je die Rede davon sein, dessen mag sich Rußland versichert halten. Was die besondere Schule der Polen betrifft, so wird die einfache Darlegung der Thatfachen hinreichen, um zu zeigen, welche stets unsere Intentionen gewesen sind. Die Ereignisse von 1859 haben eine gewisse Zahl junger Leute sowohl aus Polen als aus den benachbarten Provinzen nach Italien gezogen. Eine Privatgesellschaft, im Schooße der Emigration gebildet, welche die jungen Leute den Gefahren des Müßigganges entziehen wollte, gründet für sie eine Specialschule, welche in Genua eröffnet wurde und bald etwa 100 Eleven zählte. Inzwischen hielt das gegenwärtige Ministerium dafür, daß die Errichtung dieses Instituts in einer Stadt wie Genua nicht ohne Bedenklichkeiten sei, da diese dem Einflusse der politischen Parteien besonders unterworfen ist. Einer der ersten Acte dieses Ministeriums bestand daher darin, die Gründer des Establishments aufzufordern, es nach dem Innern zu verlegen, nach einem Orte, der in jeder Beziehung besser dem Zwecke entspräche, den sie sich selbst vorsetzten, und dies geschah denn auch in der That. Seit dem haben die Directoren der Schule die materiellen und moralischen Schwierigkeiten erfahren müssen, welche mit einer solchen Institution verbunden sind. Die Schule wird daher im Anfang des Juli aufgelöst zur Zeit des Schlußes der Lehrurse und wird nicht mehr eröffnet.“ Rußland erklärte sich durch diese Versicherungen befriedigt und zeigte seine Bereitwilligkeit das Königreich Italien anzuerkennen an. Fürst Gortschakow fügte hinzu, „daß einer der wesentlichen Zwecke dieses Entschlusses des Caren der ist, der Turiner Regierung auf solche Art zu helfen, auf der Bahn der Ordnung und der regelmäßigen Administration, die sie bis jetzt eingehalten, zu verharran.“

Die „Bohemia“ wirft folgenden Rückblick auf Rußlands politische Haltung in Italien gegenüber:

Es werden nun bald zwei Jahre (am 6. Septbr.), daß König Franz II., gedrängt von der wachsenden Revolution und verrathen von seinen eigenen Ministern, seine Hauptstadt verließ, um sich nach Gaeta zurückzuführen. Tags darauf hielt Garibaldi seinen Einzug in Neapel und vier Tage später (am 11. Septbr.) fielen die Piemontesen unter Fanti und Giardini in den päpstlichen Provinzen ein. Am nächsten Tage (12. Sept.) richtete Graf Cavour ein Memorandum an alle europäischen Höfe, um diese Invasion zu rechtfertigen. Frankreich gegenüber ging man in Turin noch einen Schritt weiter und Victor Emanuel richtete einen eigenhändigen Brief an den Kaiser Napoleon, worin er sein Vorgehen damit entschuldigte, daß Garibaldi offen seine Absicht proclamirt habe, von Neapel aus direct auf Rom zu marschiren, und daß es daher dringend notwendig geworden sei, die piemontesische Armee zwischen das Revolutionsheer und das französische Occupationscorps im Kirchenstaate einzuschleiben und so einen Conflict zu verhindern, der nicht anders als verderblich für

Italien werden müßte. Kaiser Napoleon erwiderte darauf, daß er im Angesichte der geschehenen Dinge jede weitere Discussion für überflüssig halte und seinem Gesandten in Turin den Befehl gegeben habe, nach Paris zurückzukehren. Am 18. Septbr. reiste demgemäß Hr. v. Talleyrand von Turin ab. Am demselben Tage wurde das von Lamortiere befehligte päpstliche Heer bei Castel Fibardo von Giardini geschlagen und eine Woche später (25. Septbr.) überschritt die Vorhut des letzteren bereits die neapolitanische Grenze. Franz II. stand damals noch in directer diplomatischer Verbindung mit Victor Emanuel; sein Gesandter, Hr. von Wintarspeare residirte ununterbrochen am Turiner Hofe; er, der König selbst, befand sich noch immer in Gaeta, in seinem Lande. Das hielt die Piemontesen in ihrer Invasion nicht auf; und dieselben standen bereits mehre Tage auf neapolitanischem Boden, ehe Graf Cavour (am 6. Oct.) in offizieller Weise dem Hr. v. Wintarspeare zu wissen gab, daß Victor Emanuel beschloffen habe, die Staaten Franz II. militärisch zu besetzen und seinen eigenen Staaten zu annektiren. Vier Tage vorher hatte er dieselbe Absicht bereits im Parlamente kundgegeben. Alle diese Ereignisse fanden einen äußerst lebhaften Wiederhall in St. Petersburg. Am 10. Oct. richtete das russische Cabinet eine Note nach Turin, welche über die völkerrechtswidrige Politik Sardinien ein sehr scharfes Urtheil fällt. Fürst Gortschakow wies in dieser Note darauf hin, daß er seit Beginn der Revolution in Sicilien freundschaftliche Vorstellungen in Turin habe machen lassen, um das dortige Cabinet auf die Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, die es durch die Unterstützung der Revolution und die Nichtachtung der völkerrechtlichen Grundsätze auf sich lade. Leider habe sich die piemontesische Regierung dadurch nicht aufhalten lassen. „Witten im tiefen Frieden, ohne irgend welche Kriegserklärung und ohne irgend welche Herausforderung“ habe Piemont seine Truppen in den Kirchenstaat einmarschiren lassen. Es habe „offenbar einen Handel mit der in Neapel herrschenden Revolution abgeschlossen“ und die Acte derselben durch die Anwesenheit piemontesischer Truppen und Beamten sanctionirt. „Dieser Reihe von Rechtsverletzungen“ schrieb Fürst Gortschakow weiter, „setzte die piemontesische Regierung endlich dadurch die Krone auf, daß sie Angesichts Europa's die Absicht verkündete, Gebiete, welche Fürsten angehören, die sich noch in ihren Staaten befinden, und dort ihre Autorität gegen die heftigen Angriffe der Revolution verteidigen, Piemont einzuverleiben.“ Damit sei jede Annahme, als wäre die sardinische Regierung der Revolution fremd, abgeschnitten. Sie setze sich damit „in schreienden Widerspruch mit dem Völkerrecht.“ In der angeblichen Nothwendigkeit, die Anarchie zu bekämpfen, liege keine Rechtfertigung, denn die sardinische Regierung werfe sich auf den Pfad der Revolution, „nur um deren Vermächtniß zu ernten, nicht aber, um deren Fortschritt Einhalt zu thun und deren Frevel abzubehalten.“ Fürst Gortschakow erklärte, daß es sich hier nicht mehr um bloß italienische Interessen, sondern um jene ewigen Gesetze handle, „ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Friede und keine Sicherheit in Europa bestehen könnte.“ Er. Majestät der Kaiser von Rußland halte es daher „für unstatthaft, daß seine Gesandtschaft noch länger an einem Orte verbleibe, wo sie leicht Zeugin von Handlungen sein könnte, die sein Gewissen und seine Ueberzeugungen verdammen.“ Unmittelbar nach Uebergabe dieser Note verließ die russische Gesandtschaft die Hauptstadt Sardinien. Um dieselbe Zeit traf der russische Gar mit dem Kaiser von Oesterreich und dem Prinzregenten, nunmehrigen Könige von Preußen in Warschau zusammen.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Turin und St. Petersburg war ein vollständiger; während zwischen Paris und Turin doch noch eine vertrauliche Verbindung durch Gesandtschäfte bestehen blieb. Als Cavour am 6. Juni v. J. plötzlich durch den Tod vom Schauplatze abgerufen wurde, ergriff Frankreich hastig die Gelegenheit, um aus dieser seiner Zwitterstellung, hinter welcher ohnehin vom Anfang an kein rechter Ernst gesteckt hatte, herauszutreten, das neue Königreich Italien anzuerkennen und wieder in officiellen diplomatischen Verkehr mit dem Turiner Hofe zu treten. Die Beziehungen zwischen Turin und St. Petersburg aber blieben unterbrochen. Da wurde in diesen Tagen plötzlich die Welt durch die Nachricht überrascht, das russische Cabinet habe in Paris wissen lassen, es sei bereit einen Gesandten Victor Emanuels mit der officiellen Anzeige von der Begründung des „Königreichs Italien“ zu empfangen und dadurch das letztere factisch anzuerkennen. Dieser Schritt Rußlands und die oben citirte Note des Fürsten Gortschakow — kann es wohl widersprechendere Contrasten geben? Derselbe Minister, der im October 1860 erklärte, daß das gewaltthätige Vorgehen des Turiner Cabinet die ewigen Gesetze verleihe, „ohne welche keine gesellschaftliche Ordnung, kein Friede und keine Sicherheit in Europa bestehen könnte“, sanctionirt jetzt alle diese „Rechtsverletzungen“ durch seine officiellen Anerkennung; derselbe Monarch, der es vor zwei Jahren für „unstatthaft“ hielt, „daß seine Gesandtschaft noch länger an einem Orte verbleibe, wo sie leicht Zeugin von Handlungen sein könnte, die sein Gewissen und seine Ueberzeugungen verdammen“, erklärt sich bereit, seinen Gesandten wieder an jenen Ort zu senden! Sind etwa jene Handlungen, welche im October 1860 von dem „Gewissen und den Ueberzeugungen“ des russischen Kaisers „verdammt“ wurden, unterblieben? Hat das Turiner Cabinet die Annexion des Königreichs beider Sizilien, welche nach d. S. Fürsten Gortschakow Worten den Rechtsverletzungen die „Krone aufsetzte“, etwa wieder rückgängig gemacht? Hat es seine Politik von damals etwa abgeschworen? Oder hat es nicht vielmehr seitdem wiederholt unumwunden ausgesprochen, daß es an dieser Politik festhalte, daß es seine Annexion auch noch weiterhin aus-

behalten beabsichtige, daß es Rom als seine natürliche Hauptstadt, und Venetien als seine rechtmäßige Provinz reclamire? Wenn dem aber so ist, wie erklärt sich der grelle Widerspruch, in welchen sich jetzt das Petersburger Cabinet zu seinen eigenen Grundsätzen, zu seinen eigenen Worten gesetzt hat? — Es gibt, fügt die Bohemia hinzu, nur zwei Motive, welche hier erklärend sein können, ein inneres und ein äußeres. Das innere liegt in den revolutionären Bewegungen, welche seit einiger Zeit das Carenreich durchziehen, und nicht bloß in dem nimmer ruhigen Polen, sondern auch in den übrigen Theilen des russischen Staates jeden Augenblick einen Ausbruch besorgen lassen. Das feste, starre, jeden Widerstand mit eiserner Strenge niederwerfende System, das sonst in St. Petersburg geherrscht, hat einer schwanken, unsicheren Politik Platz gemacht. Diefelbe sucht überall nach Halt- und Stützpunkten, und hegt Besorgnisse vor Dingen, die sonst der Carenregierung keinen Kummer zu bereiten pflegten. Mit der Anerkennung des Königreichs Italien gewann das russische Cabinet den Vortheil, daß es in Turin Bedingungen stellen konnte, welche seine Besorgnisse vor den revolutionären Regierungen im Innern zu beschwichtigen geeignet sind. Die Auflösung der von Miroskowskij gegründeten polnischen Militärschule, die Hintanhaltung aller politischen Revolutionscomités aus italienischem Boden waren die Bedingungen, welche das Petersburger Cabinet als Preis für seine Anerkennung stellte. — Das andere, in der äußeren Politik gelegene Motiv ist im Dient zu suchen. Die jüngsten Ereignisse auf der Balkan-Halbinsel gewähnten daran, daß die Kämpfe um den Bestand des Osmanenreiches über kurz oder lang wieder beginnen werden. Rußland möchte nicht ohne Vorbereitung, nicht ohne Rückhalt und Verbündeten diesen Zeitpunkt herankommen lassen. Sein natürlicher Verbündeter bei einer etwaigen Theilung des türkischen Erbes ist und bleibt Frankreich. Die beiden Mächte arbeiten in dieser Beziehung schon lange an einem und demselben Nege. Bevor aber die orientalischen Dinge in Angriff genommen werden können, mußte erst über die Dinge im Occident eine Einigung erzielt werden. Italien war der Punkt, wo Frankreichs und Rußlands Politik im Gegensatz zu einander standen. Dieser Gegensatz ist nun geschwunden. Rußland hat seine bisherigen Prinzipien zum Opfer gebracht. Damit hofft es nebst Frankreich auch die neue italienische Macht, welche das westliche Ufer der Adria im Besitze hat, für seine orientalischen Ziele gewonnen zu haben.

Der Ind. belge wird aus St. Petersburg berichtet, der Kaiser Alexander habe auf des Kaisers Napoleons Antrag nicht bloß die Anerkennung Italiens, sondern auch die Zustimmung in der Bewerbung des Prinzen Humbert um die Hand der Prinzessin Maria Maximilianowna Romanowska ertheilt. Die designirte Gemalin des italienischen Kronprinzen, wie man dieselbe in Petersburg bereits bezeichnet, ist die älteste Tochter der Großfürstin Maria, Wittve des am 1. Nov. 1852 verstorbenen Herzogs Max von Leuchtenberg. Sie wurde geboren am 4. Oct. 1841. Der italienische Kronprinz wurde geboren am 14. März 1844, das Altersverhältniß ist also nicht günstig; indeß bemerkt der Petersburger Correspondent der „Independance“, der „in der Lage ist, gut unterrichtet sein zu können“, wie das belgische Blatt hinzusetzt, ausdrücklich: „Machen sie sich auf Ablehnungen, auf Wenn und Aber gefaßt, glauben Sie mir aber, die Zukunft wird lehren, daß ich Recht hatte.“

Verhandlungen des Reichsrathes.

Das Herrenhaus erledigte in seiner Sitzung vom 23. noch die Vorschläge für das Polizeiministerium und für „andere, zu keinem der bestehenden Verwaltungszweige gehörige Ausgaben“, im Wesentlichen den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses beistimmend, und nimmt endlich den von letzterem übermittelten Gesetzentwurf, betreffend die Zuständigkeit der Gerichte und Sicherheitsbehörden rücksichtlich der Uebertretungen ohne Debatte an. Schluß der Sitzung 2 Uhr 15 Minuten. Nächste Sitzung Freitag. Tagesordnung: Wahl der 15 Mitglieder für die Finanzcommission zur Vorberatung für das Budget 1863, dritte Lesung der heutigen Beschlüsse, Erforderniß des Finanzministeriums und der Controllbehörden.

Der Finanzausschuß berieth am 22. d. über den Vorschlag der Aerarialfabriken. Als solche bestehen noch die Hof- und Staatsdruckerei in Wien, die Staatsdruckereien in Lemberg und Temeswar, die Papierfabrik in Schöglmühl und die Porzellanfabrik in Wien. Bei der Staatsdruckerei in Wien ergibt sich ein Ueberschuß von 10.778 fl., dessen Aufnahme in die Bedeckung beantragt wird. Es wurde ferner beschlossen, die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß bei den bezeichneten Ausgabenposten die möglichen Einschränkungen durchgeführt werden, damit nicht nur ein reelles Erträgniß der Anstalt ausgewiesen, sondern auch die Preise der dem Staate gelieferten Erzeugnisse wo möglich billiger gestellt werden können, als sie von Seite der Privatindustrie angeboten werden. Ferner sollen die Arbeiten, welche nicht unmittelbar zum Staatszweck dienen, in Anbetracht der gedrückten Lage unserer finanziellen Verhältnisse dermal unterbleiben. Die Staatsdruckerei in Lemberg weist einen Ueberschuß von 7750 Gulden nach, derselbe wird zur Aufnahme in die Bedeckung beantragt. Bezüglich der Staatsdruckerei in Temeswar wird der Antrag gestellt, die Ausgaben dieser Anstalt mit 30.813 fl. in der Erwartung zu genehmigen, daß dieselben durch die Einnahmen gedeckt werden. Bezüglich der Papierfabrik in Schöglmühl wurde beschlossen, den ausgewiesenen Ueberschuß von 47.517 fl. in die Bedeckung für 1862 aufzunehmen, dagegen die Regierung aufzufordern, sie möge veranlassen, daß 1. vorläufig jede weitere Ausdehnung des

Betriebes in der Papierfabrik zu Schöglmühl durch Neubauten oder Verschaffung von Maschinen eingestellt werde; 2. die Erzeugung von Papier aus Weizenstroh nur dann fortgesetzt werde, wenn nachgewiesen werden kann, daß dieselbe auf keine Weise größere Kosten verursacht, als die Papiererzeugung aus Hødern; die Papierpreise, welche die Fabrik dem Aerar aufrechnet, nie höher gestellt werden, als die Preise der Papierfabriken. Bezüglich der Porzellanfabrik in Wien faste der Finanzausschuß folgenden Beschluß: Der Staat ist bei seinen gedrückten finanziellen Verhältnissen nicht in der Lage, irgend einem Industriezweige, der nicht für den Bedarf der Staatsverwaltung arbeitet, eine Subsube zu leisten oder in demselben ein Capital unverzinst zu lassen. Aus diesem Grunde sowohl, als auch in fernerer Berücksichtigung dessen, daß die k. k. Porzellanfabrik nicht mehr als eine Musteranstalt betrachtet werden kann, indem sie irgend weder einen Einfluß auf die Geschmacksrichtung der Porzellanfabrikation ausübt, noch auch in ihren Fabrikmethoden und Einrichtungen derartige Fortschritte gemacht hat, daß sie den Privatanstalten als anregendes Beispiel dienen könnte, wird beauftragt: Der Betrieb der k. k. Porzellanfabrik in Wien sei nach Aufarbeitung der vorhandenen Materialien und Halbfabrikate einzustellen, die darin verwendeten Capitalien seien einzuziehen und endlich die dazu gehörenden Realitäten seien entweder für andere Staatszwecke auf nützliche Weise zu verwerthen oder zu verkaufen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. Juli. Nach den gestern wieder aus Posenhofen eingelangten Berichten macht das Wohlbedenken Ihrer Maj. der Kaiserin die raschesten Fortschritte. Die Nachkur, welche die Kaiserin gebraucht, hat den Zweck, deren Gesundheit vollständig zu befestigen und jedem möglichen Rückfall zu begegnen. Der herzogliche Leibarzt Hofrath Dr. Fischer befindet sich fortwährend in Posenhofen und hat die Behandlung der Kaiserin allein übernommen.

Wie verlautet, wird Se. Maj. der Kaiser anfangs August noch einmal nach Posenhofen kommen, um Ihre Maj. die Kaiserin zur Rückkehr nach Wien abzuholen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Franz Karl hat zur Erleichterung der Passage am Pratereingange ein Stück des erzherzoglichen Gartens ohne Anspruch auf Ersatz abgetreten.

Der Herr Gouverneur in Siebenbürgen FML. Graf Grenneville hat vorgestern bei dem Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling einen Besuch abgestattet; er wird 10 bis 14 Tage in Wien verweilen.

Nach der „Döb. Post“ ist die croatische Hofkanzlei ernstlich mit den Vorarbeiten für den croatisch-slawonischen Landtag beschäftigt. Obgleich über den Zeitpunkt der Einberufung noch nichts positives verlautet, so könne man als gewiß annehmen, daß jedenfalls der Landtag auf Grund von Neuwahlen einberufen werden würde, wobei jedoch der größte Theil der früheren Abgeordneten wieder gewählt werden dürfte, wenigstens lauten alle Berichte, die hierüber von unten eintausen, in diesem Sinne. Die nunmehr bald 14 Tage währende Anwesenheit des einflussreichen Rufsvorers Obergelpan's Swetoslar v. Kuschewics, welcher täglich sowohl mit dem Hofkanzler Mozuranc als auch mit den Hofrathen der croatischen Hofkanzlei eingehend verkehrt, müsse jedenfalls hiermit in Verbindung gebracht werden. — Die Vorarbeiten für den siebenbürgischen Landtag liegen bereits seit einiger Zeit in der siebenbürgischen Hofkanzlei für alle Fälle fertig, nur wurden, wie man uns erzählt, vor Kurzem am Wahlmodus noch einige Abänderungen vorgenommen. Ueber die Zeit der Einberufung scheint man auch an jener Centralstelle noch nicht klar zu sein.

Am 26. und 27. d. findet hier die constituirende erste Jahresversammlung des Hauptvereines der evangelischen Gustav-Adolph-Stiftung für die deutsch-slawischen Länder Oesterreichs statt.

Mehrere hiesige Großhändler, an deren Spitze die Herren Epstein und Schulhof stehen, haben die Conzession einer Handelszeitung erwirkt und bewerben sich jedoch, um hierfür einen tüchtigen Redacteur zu gewinnen, wonach diese Zeitschrift sogleich in's Leben tritt.

Der neue Patriarch von Benedig, Monsignor Trevisanato, früherer Erzbischof von Udine, ist von Rom nach Udine zurückgekehrt und wird nun definitiv am 19. August seinen feierlichen Einzug in Benedig halten. Mgr. Trevisanato, ein Venetianer und ehemaliger Professor im Seminarium von Benedig, ist dort sowohl beim Clerus als bei der Bevölkerung beliebt; man vernimmt, daß die Revolutionspartei, welche in ihm einen Feind erblickt, nicht unterlassen wolle, seinen Einzug durch feindliche Demonstrationen zu verunglimpfen.

Deutschland.

Aus Berlin, 23. Juli, wird gemeldet: In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses fand die Generaldiscussion über den Handelsvertrag mit Frankreich statt. Für denselben sprachen Michaelis, Köhne, Prince Smith, Reichenheim, Waldeck und Müller; dagegen Pfaffmann, Mainkrodt, Gablentz, dieser vom Standpunkte der schlesischen Leinwandindustrie und Harlort, welcher nur einige Härten angriff. Bette, der gegen den Commissionsbericht war, tadelte, daß die deutsche Frage dabei nicht mitbehandelt worden sei. Von Seiten der Regierung sprachen unter Beifallsbezeugungen Bernstorff, welcher die Ablehnung österreichischer Projects anzeigte und Delbrück. — Stavenhagen und Birkow stellten zur Militärfrage neue Anträge. Vorerst wurde die Gesamtausgabe auf 35 Millionen festgesetzt. — Freitag findet der Wiederbeginn der Beratungen der liberalen Fractionen statt.

N. 10389. Edict. (3985. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekanntem Theodor Baron Hadziewicz und Vincenz Jadowski, mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, daß über Begehren des Chastel Braunfeld mit den Bescheide vom 31. December 1861 3. 19054, 19055, 19056, 19057, 19058, 19059, 19060 und 19061 die Pränotation der Summe 3850 fl., 3850 fl., 2700 fl., 4000 fl., 4000 fl., 1500 fl. und 2500 fl., und über Begehren des Simon Gassner mit dem Bescheide vom 31. December 1861 3. 19062 die Pränotation der Summe 3950 fl., ob der, im Lastenstande der Güter Pogorzyce für Josef Baron Hadziewicz hypothetischen Summe 35400 fl., bewilligt wurde.

Da der Aufenthaltsort der H. H. Theodor Baron Hadziewicz und Vincenz Jadowski unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Samelsohn mit Substitution des Advokaten Hrn. Dr. Korecki als Curator bestellt, welchem die obigen Bescheide zugestellt werden.

Krakau, am 1. Juli 1862.

N. 3636. Kundmachung. (3963. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez wird mit Edict vom 19. Juli 1862 3. 3636 auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des unter Firma „Abraham M. Nattel“ protocollirten Handelsmannes Abraham Moses bin: Nattel zu Neu-Sandez eingeleitet und zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung der Hr. Wislocki k. k. Notar in Neu-Sandez als Gerichts-Commissär bestellt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Neu-Sandez, am 19. Juli 1862.

N. 838. Obwieszczenie. (3936. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Żabnie podaje do publicznej wiadomości, iż na skutek podania Jana i Maryanny Kosmanów odbywać się będzie celem zaspokojenia pretensyj zła. 110 tudzież kosztów sądowych ugodą sądową z dnia 15 stycznia 1862 l. 74 od masy Salomei Rechowicz przyznanej, przymusowa sprzedaż realności w Żabnie pod l. 39 położonej protokołem zajęcia i oszacowania z dnia 26 marca 1862 objętej na zła. 120 oszacowanej, a składającej się z domu drewnianego niezupełnie wybudowanego wraz z placem, w trzech terminach t. j. na dniu 11, 20 i 28 sierpnia 1862 zawsze o godzinie 10ej zrana w c. k. sądzie tutejszym pod następującymi warunkami:

- 1. Cena wywołania będzie suma szacunkowa zła. 120 wynosząca, niżej której realność ta nie na pierwszych dwóch, lecz dopiero w 3 terminie sprzedana zostanie.
2. Chęć kupienia mający ma złożyć dziesiątą część wartości szacunkowej t. j. zła. 12 w gotowości do rak komisji licytacyjnej, jako wadium które mu w cenę kupna sprzedaży wliczonym zostanie.
3. Nabywca obowiązany będzie całą cenę kupna w przeciągu dni 30 od wzięcia uchwały sądowej przyjmującej akt licytacyjny do sądowej wiadomości, do sądu złożyć, poczem w posiadanie nabytej realności wprowadzony i dekret dziedzictwa wydany mu zostanie. Należytość prawną od przeniesienia własności przypadającą kupiciel z własnego opłacić będzie winien.
4. Gdyby kupiciel któremu warunkowi zadosyć nie uczynił, naówczas na jego koszt i niebezpieczeństwo rozpisać się relicytację sprzeda realność tę na jednym terminie nawet niżej wartości szacunkowej, obok czego tenże za wszelką szkodę i kszta wynikłe nietylko złożonym zakładem ale i majątkiem własnym staje się odpowiedzialnym.
5. Nabywca od dnia objęcia w posiadanie realności kupionej przypadające z tej c. k. podatki monarchiczne niemniej ciężary gruntowe i gminne sam opłacać winien.
6. Wolno jest chęć kupna mającym akt detacyjny i warunki nabycia w sądzie tutejszym przejrzeć lub podnieść w odpisach, niemniej o stanie realności tej, która w braku ksiąg gruntowej hipoteki nie posiada, naocznie na miejscu się przekonać i o przypadającej należytości podatkowej w ces. k. Urzędzie podatkowym wiadomości zasięgnąć.
O czem strony interesowane, jakoto: Jan i Maryanna Kosmanowie tudzież Dominik Szalakiewicz jako kurator masy Salomei Rechowicz się zawiadamia.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Żabno, dnia 27 czerwca 1862.

N-1582. civ. Edykt. (3964. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu niniejszem ogłasza, iż na żądanie Wojciecha Sieczka o uznanie za zmarłą nieobecnej Katarzyny z Czerników Sieczkowej, córki Bartłomieja i Maryanny Czerników z Białego Dunajca obvodu Sandomieckiego, która na dniu 13 lutego 1833 r. z Wojciechem Sieczką z Białego Dunajca w związek małżeński weszła, i po 15letnim pożyciu małżeńskim cierpiąc już dawniej na pomieszanie zmysłów na wiosnę roku 1848 w tyfus popaść i w skutek tej słabości spuchniętą i słabą dom, męża i dzieci opuścić miała, ustanawia się za kuratora p. adwokata Zajkowskiego z zastępstwem pana adwokata Micewskiego.

opuszczyć miała, ustanawia się za kuratora p. adwokata Zajkowskiego z zastępstwem pana adwokata Micewskiego.

Równocześnie wzywa się wszystkich, którzy o życiu lub okolicznościach śmierci nieobecnej Katarzyny Sieczkowej bliższą wiadomość miećby mogli, by o tem sądowi lub ustanowionemu kuratorowi w 6 miesiącach doniesli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy Sącz, dnia 2 lipca 1862.

L. 3815. Edykt. (3961. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia niniejszym edyktem z życia i miejsca pobytu niewiadomych Konstancję z Rosnowskich Dydyńską i Antoniego Dydyńskiego jakoteż sukcesorów ich nieznanym, że przeciw tymże c. k. Prokuratora skarbu imieniem fundacyi Dydyńskiego względem wyextabulowania z dóbr Godowy prawa Konstancyi Dydyńskiej i Antoniego Dydyńskiego do sumy 20,000 złp. na Godowy lib. dom. 99 p. 3 n. 19, a na Zyznowie lib. dom. 99 p. 11 n. 6 on., na przyległości Przylaski lib. dom. 99 p. 17 n. 3 on., na przyległości Pieraszówka n. 3 on. zahypotekowanego, 25 czerwca 1862 do L. 3815 pozw wniosła i że w załatwieniu tego pozwu termin do ustnej rozprawy na 24 września 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi wiadome jest, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Lewickiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tem c. k. Sądowi obwodowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, dnia 4 lipca 1862.

L. 3816. Edykt. (3962. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie wiadomo czyni niniejszym edyktem z życia i miejsca pobytu niewiadomych Stanisławowi i Franciszce z Jezierskich Rosnowskim, Bogumile Rosnowskiej, Antoniemu i Konstancyi Dydyńskim lub ich nieznanym sukcesorom, że przeciw tymże c. k. finan-

sowa Prokuratora imieniem fundacyi Dydyńskiej, względem extabulacyi z dóbr Godowa z przyległościami dożywocia na rzecz Stanisława i Franciszki Rosnowskich lib. dom. 99 p. 1 n. 12 13 on. zapisanego, z odnoszaniem się prawem do sumy 47,000 złp. dom. 99 p. 3 n. 19 na rzecz Konstancyi i Antoniego Dydyńskich zapisaniem i ciążącym na tych prawach dożywociem Bogumili Rosnowskiej contr. nov. 6 p. 446 n. 4 on., 25go czerwca 1862 do L. 3816 wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin do ustnej rozprawy na 24 września 1862 o godzinie 10ej zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżej wymienionych Sądowi nieznane jest przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych, jak również na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra Lewickiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy i postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzieliłi, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tem c. k. Sądowi obwodowemu doniesli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Rzeszów, dnia 4 lipca 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weitere.

Table with columns for departure (Abgang) and arrival (Ankunft) of train routes between various stations like Krakau, Wien, Breslau, and Prag.

Kundmachung. (3974. 1-3)

Auf der kais. kgl. privil. galizischen CARL LUDWIG-BAHN kommen in der Strecke PODGÓRZE-PODLEŻE fünf Joehbrücken in stabile Objecte umzubauen, und werden die hiebei auszuführenden Unterbauarbeiten im Offertwege hintangegeben.

Table listing bridge construction costs: Brücke St. Nr. 34 (20,213 fl. 56 fr.), Brücke St. Nr. 131 (5,703 fl. 93 fr.), Brücke St. Nr. 174 (3,772 fl. 5 fr.), Brücke St. Nr. 206 (7,301 fl. 22 fr.), Brücke St. Nr. 219 (7,160 fl. 22 fr.).

Gesamtkosten exclusive der Eisen-Constructionen 44,150 fl. 98 fr. 5. W. Die Anbote müssen mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Reconstructionsarbeiten zwischen Podgórze und Podleże“ versehen sein. Der Nachlaß von den Einheitspreisen ist in Percenten deutlich auszudrücken und die Erklärung beizufügen, daß der Differenz die Preistabelle, Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen, welche im Bureau der 1. Ingenieur-Section zu Krakau zur Einsicht aufstiegen, wohl verstanden habe.

Die derart verfaßten Offerte sind bis längstens 19. August l. J. an die Centralleitung der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn in Wien einzusenden und denselben ein Badium im Betrage von 2200 fl. ö. W. in Barem oder böhmischen Effecten, oder aber mittelst Erlagschein unserer Sammlungskassa in Krakau beizulegen. Wien, am 18. Juli 1862. Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Meteorologische Beobachtungen.

Meteorological observation table with columns for time, barometer height, temperature, humidity, wind direction/strength, atmospheric state, and air pressure.

Getreide-Preise auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Table of grain prices for various products like wheat, rye, and barley, categorized by quality (I, II, III) and price per unit.

Vom Magistrat der Hauptst. Krakau am 22. Juli 1862. Deleg.-Bürger Magistrats-Rath Warft-Kommission Zawadzki, Wiersuchowski, Wislocki, Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht vom 23. Juli. Oeffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table of public debt prices for various government securities and bonds.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table of land relief obligations for various crown lands.

Actien (pr. St.)

Table of stock prices for various companies and banks.

Pfandbriefe

Table of mortgage bond prices for various banks.

Gold

Table of gold prices for various banks and locations.

3 Monate. Bank-Platz-Comto

Table of 3-month bank exchange rates for various locations.

Cours der Geldforten. Durchschnitts-Cours. Legter Cours

Table of exchange rates for various currencies and locations.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.